

ARGE·IK, Alte Heerstr. 111, 53757 Sankt Augustin

Lebertransplantierte
Deutschland e. V.
Maiblumenstr. 12
74626 Bretzfeld

Unser Zeichen: BE
Telefon: 02241/231-1800
Telefax: 02241/231-1334
Internet: www.arge-ik.de

Sankt Augustin, den 04.08.2016

Institutionskennzeichen (IK) 500801009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Träger der Sozialversicherung sind bemüht, Ihren Zahlungsverkehr im Interesse der Zahlungsempfänger ohne Verzug abzuwickeln. Deshalb wurde für den Bereich der sozialen Sicherheit das sogenannte Institutionskennzeichen (IK) eingeführt. Einzelheiten hierzu bitten wir, dem „Merkblatt“ über die Vergabe von IK und Verwendung der gespeicherten Daten zu entnehmen.

Die Vergabe des IK ist unabhängig von einer eventuellen notwendigen Zulassung zur Abgabe von Leistungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung. Nähere Informationen über das erforderliche Zulassungsverfahren erhalten Sie über Ihre Dachorganisation oder bei einem Träger der gesetzlichen Krankenversicherung.

Sie haben das IK 500801009 erhalten. Andere Kennzeichen, die Ihnen Träger der Sozialversicherung (z.B. Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Rentenversicherung) mit der Bitte um Angabe in Ihren Abrechnungsunterlagen mitteilen, entfallen. Dies gilt nicht für die in den Meldungen über Ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten anzugebende Betriebsnummer.

Folgende Daten haben wir zu Ihrem IK gespeichert:

Gültigkeitsdatum: 06.06.2016 (Datum, ab dem das IK gültig ist)
IBAN: DE60 6725 0020 0006 6024 95
Kontoinhaber: LEBERTRANSPLANTIERTE D E.V.

Die vor allem in Ihrem eigenen Interesse angestrebte Beschleunigung und Vereinfachung des Überweisungsverkehrs wird erst dann erreicht, wenn Sie Ihr IK in Vordrucken und sonstigen dem Abrechnungs- und Überweisungsverkehr dienenden Unterlagen stets deutlich sichtbar mit dem Zusatz **IK=** angeben.

Bitte teilen Sie uns Änderungen des Namens, der Anschrift und der Bankverbindung unter Angabe Ihres IK unverzüglich mit, damit der Überweisungsverkehr störungsfrei weiterlaufen kann.

Wir möchten darauf hinweisen, dass ungültige Daten zu einer Stilllegung des IK führen können. Für die Mitteilung von Änderungen können Sie auch einen Vordruck verwenden, den Ihnen ein Träger der Sozialversicherung (z.B. eine Krankenkasse) gern zur Verfügung stellen wird oder der auf der Internetseite der ARGE·IK (www.arge-ik.de) heruntergeladen werden kann. Die Träger der Sozialversicherung werden Ihnen auf Wunsch beim Ausfüllen des Vordrucks behilflich sein. Für Sie von Vorteil ist, dass Sie weiteren Stellen keine Änderungsmitteilung machen müssen.

Wir sind sicher, mit dem IK zu einer schnellen und sicheren Abwicklung des Zahlungsverkehrs beizutragen und weisen darauf hin, dass das Verfahren unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen durchgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen
ARGE·IK

Merkblatt

über die Vergabe von Institutionskennzeichen (IK) und Verwendung der gespeicherten Daten

A. Was ist ein Institutionskennzeichen (IK)?

Das IK ist ein eindeutiges Merkmal für die Abrechnung medizinischer und rehabilitativer Leistungen mit den Trägern der Sozialversicherung (Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit). Vertragspartner wie z.B. Ärzte, Krankenhäuser, Ergo- und Physiotherapeuten, Reha-Einrichtungen, Apotheken, Augenoptiker, Krankentransportunternehmen etc., die im Rahmen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation Leistungen erbringen, erhalten ein IK. Die Vergabe und Verwendung des IK haben die Spitzenverbände der Sozialversicherung vereinbart. Sie haben auch den bundeseinheitlichen Aufbau des Kennzeichens sowie die Vergabe und Abrechnungsverfahren festgelegt.

Auf Grund der positiven Erfahrungen ist das IK in das Sozialgesetzbuch aufgenommen worden. Es gilt damit als offizielles Kennzeichen der Leistungsträger und Leistungserbringer im Schriftverkehr und für Abrechnungszwecke (§ 293 SGB V).

B. Wer kann ein IK beantragen?

Jeder Vertragspartner der Träger der Sozialversicherung, der im Rahmen der Aufgaben der Kranken-, Renten-, Unfallversicherung und der Bundesagentur für Arbeit Leistungen für die Sozialversicherung erbringt.

C. Wer sind die am IK-Verfahren beteiligten Träger der Sozialversicherung?

Beteiligte Träger der Sozialversicherung sind:

Gesetzliche Krankenkassen
Knappschaft-Bahn-See
Deutsche Rentenversicherung
Gewerbliche Berufsgenossenschaften einschl. See-Berufsgenossenschaft
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
Bundesagentur für Arbeit
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Träger der landwirtschaftlichen Krankenversicherung, der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und der Alterssicherung der Landwirte

Änderungen von Daten, die unter dem IK gespeichert sind, nimmt die

ARGE•IK
Alte Heerstr. 111
53757 Sankt Augustin
Telefon (02241) 231-1800 (Mo. – Fr. 9:30 – 11:30 Uhr und Mo. – Do. 13:00 – 15:00)
Telefax (02241) 231-1334
E-Mail: info@arge-ik.de
Internet: www.arge-ik.de

nur schriftlich per Post, Email oder Fax entgegen.

D. Wer ist die ARGE•IK?

Die Spitzenverbände der am IK-Verfahren beteiligten Stellen haben die ARGE•IK gebildet, die die Daten des IK speichert und den unter C. genannten Stellen für die maschinelle Erledigung des Abrechnungsverfahrens und Zahlungsverkehrs zur Verfügung stellt.

E. Welche Daten werden gespeichert?

Unter dem IK werden Name, Berufs-/Branchenbezeichnung (Art der Leistungsabrechnung), Anschrift, Geldinstitut, IBAN, Kontoinhaber, Telefon-, Mobil- und Faxnummer sowie das Gültigkeitsdatum, ab dem das IK bzw. eine Änderung der gespeicherten Daten gültig ist, gespeichert und an die unter C. genannten Träger der Sozialversicherung für die maschinelle Erledigung des Abrechnungsverfahrens und Zahlungsverkehrs weitergeleitet.

Alle Daten werden vertraulich behandelt, sicher geschützt und an niemanden sonst weiter gegeben.

ARGE·IK, Alte Heerstr. 111, 53757 Sankt Augustin

Lebertransplantierte
Deutschland e.V.
Susan Stracke
Bebbelsdorf 121
58454 Witten

Unser Zeichen: BE
Telefon: 02241/231-1800
Telefax: 02241/231-1334
Internet: www.arge-ik.de

Sankt Augustin, den 04.08.2016

Merkblatt

über die Vergabe von Institutionskennzeichen (IK) und Verwendung der gespeicherten Daten

A. Was ist ein Institutionskennzeichen (IK)?

Das IK ist ein eindeutiges Merkmal für die Abrechnung medizinischer und rehabilitativer Leistungen mit den Trägern der Sozialversicherung (Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit). Vertragspartner wie z. B. Ärzte, Krankenhäuser, Ergo- und Physiotherapeuten, Reha-Einrichtungen, Apotheken, Augenoptiker, Krankentransportunternehmen etc., die im Rahmen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation Leistungen erbringen, erhalten ein IK. Die Vergabe und Verwendung des IK haben die Spitzenverbände der Sozialversicherung vereinbart. Sie haben auch den bundeseinheitlichen Aufbau des Kennzeichens sowie die Vergabe und Abrechnungsverfahren festgelegt.

Auf Grund der positiven Erfahrungen ist das IK in das Sozialgesetzbuch aufgenommen worden. Es gilt damit als offizielles Kennzeichen der Leistungsträger und Leistungserbringer im Schriftverkehr und für Abrechnungszwecke (§ 293 SGB V).

B. Wer kann ein IK beantragen?

Jeder Vertragspartner der Träger der Sozialversicherung, der im Rahmen der Aufgaben der Kranken-, Renten-, Unfallversicherung und der Bundesagentur für Arbeit Leistungen für die Sozialversicherung erbringt.

C. Wer sind die am IK-Verfahren beteiligten Träger der Sozialversicherung?

Beteiligte Träger der Sozialversicherung sind:

Gesetzliche Krankenkassen
Knappschaft-Bahn-See
Deutsche Rentenversicherung
Gewerbliche Berufsgenossenschaften einschl. See-Berufsgenossenschaft
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
Bundesagentur für Arbeit
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Träger der landwirtschaftlichen Krankenversicherung, der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und der Alterssicherung der Landwirte

Änderungen von Daten, die unter dem IK gespeichert sind, nimmt die

ARGE•IK
Alte Heerstr. 111
53757 Sankt Augustin
Telefon (02241) 231-1800 (Mo. – Fr. 9:30 – 11:30 Uhr und Mo. – Do. 13:00 – 15:00)
Telefax (02241) 231-1334
E-Mail: info@arge-ik.de
Internet: www.arge-ik.de

nur schriftlich per Post, Email oder Fax entgegen.

D. Wer ist die ARGE•IK?

Die Spitzenverbände der am IK-Verfahren beteiligten Stellen haben die ARGE•IK gebildet, die die Daten des IK speichert und den unter C. genannten Stellen für die maschinelle Erledigung des Abrechnungsverfahrens und Zahlungsverkehrs zur Verfügung stellt.

E. Welche Daten werden gespeichert?

Unter dem IK werden Name, Berufs-/Branchenbezeichnung (Art der Leistungsabrechnung), Anschrift, Geldinstitut, IBAN, Kontoinhaber, Telefon-, Mobil- und Faxnummer sowie das Gültigkeitsdatum, ab dem das IK bzw. eine Änderung der gespeicherten Daten gültig ist, gespeichert und an die unter C. genannten Träger der Sozialversicherung für die maschinelle Erledigung des Abrechnungsverfahrens und Zahlungsverkehrs weitergeleitet.

Alle Daten werden vertraulich behandelt, sicher geschützt und an niemanden sonst weiter gegeben.